

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (S)**

Vorlage Nr. 19/460(S)

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (S)
am 23.08.2018**

**Umgestaltung „Osterfeuerberger Ring“ zwischen „Auguststraße“ und
„Kreisel Utbremer Ring“**

„Bereitstellung von Baumitteln“

A. Sachdarstellung

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft hat am 16.03.2017 darum gebeten, eine Finanzierungsvorlage zum Umbau des Osterfeuerberger Rings zur Beschlussfassung zeitnah vorzulegen, um direkt im Anschluss an die Kanalbauarbeiten von hanseWasser mit dem Umbau des Straßenraums zu beginnen. Das Projekt ist soweit vorbereitet, dass entsprechend der für 2019 im Haushalt eingestellten Mittel mit dem Umbau begonnen werden kann.

Der Senat hat am 31.07.2018 über die Maßnahme Umgestaltung „Osterfeuerberger Ring“ zwischen „Auguststraße“ und „Kreisel Utbremer Ring“ beraten. Auf Basis der beigefügten Senatsvorlage (s.a. Anlage) wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Senat nimmt die Kostenermittlung zur Kenntnis und stimmt der Durchführung und der dargestellten Finanzierung der Maßnahme zu.
2. Der Senat stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung von 5,850 Mio. Euro zu und bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, die Beschlussfassung in der Fachdeputation und im Haushalts- und Finanzausschuss herbeizuführen.

B. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt die Kostenermittlung zur Kenntnis und stimmt der Vorlage und der dargestellten Finanzierung und Durchführung zu und bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr die erforderliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5,580 Mio. € über die Senatorin für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

Anlage:

Vorlage für die Sitzung des Senats am 31.07.2018

„Umgestaltung „Osterfeuerberger Ring“ zwischen „Auguststraße“ und „Kreisel Utbremer Ring“ - „Bereitstellung von Baumitteln“

**Vorlage
für die Sitzung des Senats
am 07.08.2018**

**Umgestaltung „Osterfeuerberger Ring“ zwischen „Auguststraße“ und
„Kreisel Utbremer Ring“
„Bereitstellung von Baumitteln“**

Problem

Seit langem besteht der Wunsch seitens Beirat und Stadtplanung, den Bereich um den Osterfeuerberger Ring aufzuwerten, mehr Wohnen zu etablieren und die Versorgungs- und Dienstleistungsstruktur des Quartiers zu verbessern.

Ein wesentlicher Anteil bei der städtebaulichen Aufwertung kommt dem Straßenraum zu. Straßenbautechnisch ist der Osterfeuerberger Ring in einem befriedigenden Zustand, jedoch verbraucht der Verkehrsraum große Flächen. Außerdem haben die beiden Richtungsfahrbahnen eine unerwünschte trennende Wirkung für den Straßenraum. Die Verbindung der Aufwertungsmaßnahmen mit einer notwendigen Kanalbaumaßnahme der hanseWasser bietet zudem für die FHB die Möglichkeit für Kosteneinsparungen.

Durch eine Neuordnung des Straßenraumes zwischen der Kreuzung mit der Auguststraße und dem Utbremer Kreisel ist beabsichtigt, den Osterfeuerberger Ring auf 700 m Länge städtebaulich aufzuwerten, die Aufenthaltsqualität zu verbessern und die Straßenflächen besser zu nutzen.

Die Planung steht im Einklang mit den Zielen des Verkehrsentwicklungsplans Bremen 2025. Insbesondere werden die Zielfelder 1, 2, und 6 hierdurch unterstützt:

- Zielfeld 1: Gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen ermöglichen, Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer
- Zielfeld 2: Verkehrssicherheit und soziale Sicherheit bei der Nutzung erhöhen
- Zielfeld 6: Die Auswirkungen des Verkehrs auf Mensch, Gesundheit und Umwelt nachhaltig und spürbar reduzieren.

Die Maßnahme „Osterfeuerberger Ring“ ist als Maßnahme BS.13 in dem von der Stadtbürgerschaft am 23.09.2014 (Drucksache 18/609S) beschlossenen Handlungskonzept des Verkehrsentwicklungsplans Bremen 2025 enthalten. Bezüglich der Planung befindet sich die Maßnahme im Finanzierungspfad I und bezüglich dem Bau im Finanzierungspfad II laut VEP.

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft hat am 16.03.2017 darum gebeten, eine Finanzierungsvorlage zum Umbau des Osterfeuerberger Rings zur Beschlussfassung zeitnah vorzulegen, um direkt im Anschluss an die Kanalbauarbeiten von hanseWasser mit dem Umbau des Straßenraums zu beginnen. Das Projekt ist soweit vorbereitet, dass entsprechend der für 2019 im Haushalt eingestellten Mittel mit dem Umbau begonnen werden kann.

Die Baudeputation wurde in den letzten Jahren über die aktuellen Planungsstände informiert, zuletzt am 08.06.2017.

Vorhandener Straßenraum

Der Osterfeuerberger Ring besteht zurzeit aus zwei ca. 8 m breiten, zweispurigen Fahrbahnen, die durch einen baumbewachsenen Mittelstreifen getrennt sind. Auf der Fahrbahn Richtung Findorff ist in großen Teilabschnitten Parken auf dem rechten Fahrstreifen markiert, so dass außerhalb der Knotenpunkte nur ein Fahrstreifen je Richtung für den MIV zur Verfügung steht. In einigen Abschnitten verläuft zusätzlich parallel zu den Fahrbahnen jeweils eine ca. 5 m breite Ortsfahrbahn. Längs der Bebauung befinden sich nur unzureichend breite Gehwege. Radfahrende werden auf 1,6 m breiten Radwegen und im Bereich der Ortsfahrbahnen auf der Fahrbahn geführt.

Die Verkehrsbelastung liegt bei einem DTV von 10.900 Kfz / 24h mit einem Schwerlastanteil von 4,6 %. Außerdem verkehren hier die Buslinien 20 und 26 sowie die N7 der BSAG. Haltestellen befinden sich in Höhe des Knotenpunkts Holsteiner Straße sowie im Bereich vor dem Utbremer Kreisel.

Zentrale Merkmale des Straßenraums sind, neben den großen befestigten Flächen, der in 6er Gruppen vorhandene Baumbestand, der von je 2 Bäumen im Mittelstreifen sowie in den beiden Nebenanlagen. Im Planungsbereich befinden sich insgesamt 87 Bestandsbäume.

Die Planungen begannen 2007 zunächst als städtebaulicher Dialog sowie mit der Zukunftswerkstatt Osterfeuerberger Ring. Seitdem sind der Beirat Walle und das Ortsamt West eingebunden. Im Mai 2017 wurde die Anhörung der Träger öffentlicher Belange abgeschlossen. Der Beirat hat der Maßnahme zugestimmt.

Planungsrechtliche Grundlagen

Für das Gebiet zwischen Auguststraße und Holsteiner Straße gilt der Bebauungsplan 1821, in dem die beplanten Flächen als Verkehrsflächen ausgewiesen sind. Die seitens der Stadtplanung beabsichtigte Förderung von Wohnraum soll in dem Bebauungsplan 2427 (Aufstellungsbeschluss Jan. 2012) neu geregelt werden. Die beplanten Flächen befinden sich im Eigentum der Stadtgemeinde und werden als Verkehrsflächen genutzt.

Anlass für die aktuelle Beschlussfassung

Nach der Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde die Kostenberechnung durchgeführt und die Ausführungsplanung aufgestellt. Damit die Umgestaltung kostensparend und mit möglichst geringen Auswirkungen auf den Verkehr im Zuge der erforderlichen Kanalnetzerweiterung erfolgen kann, ist die Finanzierung der Maßnahme jetzt erforderlich. Ohne die Finanzierung kann nicht mit der Bauvorbereitung begonnen werden und die Ausschreibung veröffentlicht werden.

Lösung

Planungsziele

Der Osterfeuerberger Ring ist so umzubauen, dass die Fahrbahnen auf das erforderliche Maß reduziert werden. Dabei ist eine mögliche Premiumroute für Radfahrer zu berücksichtigen.

Die Gehwege und die Grünflächen sollen vergrößert, die Stellplätze neu strukturiert und die Trennwirkung minimiert werden, um insgesamt einen attraktiveren Straßenraum zu schaffen.

Planungsergebnis

Im Zuge der geplanten Umgestaltung wird eine 3,5 m breite Fahrbahn je Richtung mit einem angrenzenden 2,0 m breiten Schutzstreifen für Radfahrer hergestellt. Die Ortsfahrbahnen entfallen. Die Nebenstraßen erhalten im Einmündungsbereich eine Hochpflasterung, so dass die Gehwege niveaugleich durchlaufen. Vor der Einmündung in den Utbremer Kreisel wird die Fahrbahn auf zwei Spuren sowie eine separate Busspur aufgeweitet.

Vom Utbremer Ring kommend wird der Busverkehr auf dem ersten Teilstück direkt an einen Buskap geführt. Die Haltestellen werden als Buskap an den bisherigen Stellen vorgesehen.

Das Parken wird je nach Flächenverfügbarkeit als Längs- oder Schrägparken neu geordnet. Außerdem werden 5 Behinderten-Stellplätze und 5 Car-Sharing-Plätze vorgesehen. Fahrradbügel komplettieren das Angebot.

Durch die reduzierten Fahrflächen ist es möglich die Gehwege und Grünflächen zu vergrößern. Der Osterfeuerberger Ring erhält beidseitig Gehwege mit einer Mindestbreite von 2,50 m.

Die trennende Wirkung wird einerseits durch die schmalere Fahrbahnen reduziert. Um die Straße zusätzlich noch besser queren zu können, werden an drei Stellen Querungshilfen mit abgesenkten Borden und taktilen Elementen vorgesehen. Die Einmündung Fiegenstraße erhält eine zusätzliche Fußgängersignalisierung.

Bei der Baumaßnahme wird die gesamte Verkehrsanlage nach der Bremischen Barrierefreiheitsrichtlinie barrierefrei umgebaut. Die Querungen und Bushaltestellen werden mit taktilen Elementen ausgestattet und die entsprechenden Bordvorstände berücksichtigt. Die Planung wurde mit dem Landesbehindertenbeauftragten abgestimmt.

Auf Grund der Anbindung der Nebenstraßen und der Grundstückszufahrten an die neue Fahrbahn des Osterfeuerberger Rings müssen 15 Bäume gefällt werden. Durch das Pflanzen von 28 Bäumen können das vorhandene Baumraster komplettiert und die Rodungen ausgeglichen werden. Um die verbleibenden 72 Baumstandorte zu verbessern, werden die derzeitigen Bordsteinachsen weitestgehend von den Bäumen weggerückt und damit die Pflanzinseln vergrößert. Außerdem wird der Mittelstreifen zu einem bis 8,50 m breiten Grünstreifen ausgebaut. Er dient gleichzeitig als Rückstaufläche bei Starkregenereignissen.

Zusammenhang mit Kanalbaumaßnahmen

Im Zusammenhang mit der Vorsorge zum Regenwasserschutz beabsichtigt hanseWasser im Bereich des Osterfeuerberger Rings einen Abwasserkanal DN 1400 in der nördlichen Fahrbahn zu verlegen. Dieser neue Transportkanal ersetzt den vorhandenen, zu kleinen „Parallelkanal DN300/250“ zwischen Fleetstraße und Holsteiner Straße in den nördlichen Nebenanlagen. Die Anschlussleitungen (Hausanschlüsse, Rostenkästen etc.) werden an den neu zu verlegenden Kanal angeschlossen. Der neue bis zur Augsburgs Straße gelegte Transportkanal DN 1400 soll in Richtung Osten bis zum Anschluss an den Bestand im Bereich des Utbremer Kreisels weitergeführt werden.

Der vorhandene Mischwasserkanal DN1200/1800 zwischen Fleetstraße und Utbremer Kreisels, der der Entwässerung der Verkehrsanlagen und der Anlieger des Osterfeuerberger Rings dient und an den die weiteren Kanäle aus den Nebenstraßen anschließen, verbleibt im Bestand.

Zeitplanung

Zusammen mit hanseWasser ist ein gemeinsamer Ausbaubeginn für 2019 vorgesehen. Anfang 2019 startet hanseWasser mit dem Kanalbau und die Straßenbauarbeiten können drei Monate später dem Bauverlauf der Kanalbauarbeiten folgen. Es ist von einem Bauende im Jahr 2022 auszugehen.

Alternativen

Keine

Finanzielle Auswirkungen / Personalwirtschaftliche Auswirkungen/ Genderprüfung

Kosten gemäß Kostenberechnung vom 08.01.2018:

Planung	140.000 €
Rückbau	720.000 €
Erdbau, Bodenaustausch	1.090.000 €
Nebenanlagen	1.430.000 €
Fahrbahn	1.810.000 €
Baumpflanzungen, Grünflächen	155.000 €
Markierung und Beschilderung	35.000 €
Ingenieurkosten Kosten Bau	100.000 €
Lichtsignalanlagen	270.000 €
Öffentliche Beleuchtung.	250.000 €
Gesamtkosten brutto	6.000.000 €

Die Finanzierung der Maßnahme Osterfeuerberger Ring soll in den Jahren 2018 bis 2022 aus bremischen Mitteln sowie Drittmitteln nach dem Entflechtungsgesetz (in 2019) erfolgen. Daraus ergibt sich folgende Finanzierung:

Jahr	Brem. Mittel	Entflecht.Gesetz	Gesamt
2018	150.000 €	0 €	150.000 €
2019	470.000 €	1.380.000 €	1.850.000 €
2020	1.400.000 €	0 €	1.400.000 €
2021	1.400.000 €	0 €	1.400.000 €
2022	1.200.000 €	0 €	1.200.000 €
Gesamt	4.620.000 €	1.380.000 €	6.000.000 €

Die bremischen Mittel für die Jahre 2018/19 in Höhe von 620 T€ sind in Höhe von 250 T€ in 2019 im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur, Teilbereich Verkehr veranschlagt. Die darüber hinaus notwendigen 370 T€ in den Jahren 2018/2019 können liquiditätsmäßig durch einen Mitteltausch mit der Maßnahme Bahnübergänge Oberneuland erbracht werden. Diese Mittel werden in 2020 zurückgeführt. Die bremischen Mittel für die Jahre 2020-2021 in Höhe von 2.800 T€ sind in der Finanzplanung vorgesehen. Die erforderlichen Mittel für 2022 i.H.v. 1.200 T€ werden durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr im Rahmen der Fortschreibung der Finanzplanung angemeldet.

Die Drittmittel nach dem Entflechtungsgesetz in 2019 in Höhe von 1,380 Mio. € sind bei der Haushaltsstelle 0687/891 10-4 „An öffentliche Unternehmen, Finanzhilfen nach dem GVFG (Bremen)“ eingeplant. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Maßnahme ab 2019 ist die Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 3687.88410-7 „Investive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur/Verkehr (ASV)“ in Höhe von 5,850 Mio. € über die Senatorin für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.

Übereinstimmung mit den Zielen des Verkehrsentwicklungsplans Bremen 2025

Die Planung steht im Einklang mit den Zielen des Verkehrsentwicklungsplans Bremen 2025. Insbesondere werden die Zielfelder 1, 2, und 6 hierdurch unterstützt:

- Zielfeld 1: Gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen ermöglichen, Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer
- Zielfeld 2: Verkehrssicherheit und soziale Sicherheit bei der Nutzung erhöhen
- Zielfeld 3: Alternative Verkehrsmittelwahl gesamtstädtisch anbieten und optimieren
- Zielfeld 6: Die Auswirkungen des Verkehrs auf Mensch, Gesundheit und Umwelt nachhaltig und spürbar reduzieren

Personalwirtschaftliche Auswirkungen und Genderprüfung

Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Der Umbau des Osterfeuerberger Rings hat keine genderspezifischen Auswirkungen.

Beteiligung/Abstimmung

Die Vorlage wurde mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt.

Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

Beschlussvorschlag

1. Der Senat nimmt die Kostenermittlung zur Kenntnis und stimmt der Durchführung und der dargestellten Finanzierung der Maßnahme zu.
2. Der Senat stimmt der Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung von 5,850 Mio. Euro zu und bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, die Beschlussfassung in der Fachdeputation und im Haushalts- und Finanzausschuss herbeizuführen.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum : 15.05.2018

Stand: 1.7.14

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Umgestaltung Osterfeuerberger Ring zwischen Auguststraße und Kreisel Utbremer Ring
--

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **betriebswirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts-/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2018

Betrachtungszeitraum (Jahre): 10

Unterstellter Kalkulationszinssatz: 1,92

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	vollständige Umgestaltung des Straßenraums in den Jahren 2018 - 2022	1
2	Kanalbaumaßnahme ohne Umgestaltungsmaßnahme	2
3		

Ergebnis

Ziel der Umgestaltung ist im Wesentlichen die städtebauliche Aufwertung und damit die Erhöhung der Aufenthaltsqualität sowie die Verbesserung der Versorgungs- und Dienstleistungsstruktur des Quartiers durch eine Neuordnung des Straßenraumes. Auslösung für die Maßnahme ist der dringend erforderliche Kanalbau durch hanseWasser.

Variante 1: Die Variante beinhaltet eine vollständige Umgestaltung des Straßenraumes. Dabei werden die Fahrbahnen neu aufgebaut (Ober- und Unterbau). Die geplante vollständige Umgestaltung des Straßenraums hat u.a. den leistungsgerechten Umbau des Straßenraums mit Berücksichtigung einer möglichen Premiumroute für Radfahrer, die Aufwertung des Straßenraums durch Verbesserung der fußläufigen Flächen und Begrünungsmaßnahmen sowie Neustrukturierung der Stellplätze, die Verbesserung der Lärmsituation, den Rückbau des derzeit überdimensionierten Straßenraums mit der Möglichkeit zukünftig mehr Wohnen zuzulassen sowie Klimaschutzgründe (Entsiegelung von Flächen, Vorhalten von Starkregenrückhalteflächen) zum Ziel. Die Kosten betragen brutto 6 Mio. €. Nach heutigem Stand werden davon ca. 1,38 Mio. € aus Entflechtungsmitteln finanziert.

Variante 2: hanseWasser führt den Kanalbau durch und schließt den Oberbau auf der betreffenden Kanaltrasse. Weitere Instandsetzungen werden nicht durchgeführt. Mit dieser Variante können die in der Deputationsvorlage genannten Ziele nicht erreichen werden.

Aus fachlicher Sicht ist Variante 1 die wirtschaftlichste Lösung und wird vorgeschlagen.

Weitergehende Erläuterungen

--

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2022	2. 2022	3. 2022
---------	---------	---------

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1	Einhaltung des Budgetrahmens (bremische Mittel)	4,62 Mio. €
2	Fristgerechte Fertigstellung	Ja/nein
3	Erreichung der angestrebten Ziele	Ja/nein

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum : 15.05.2018

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 6 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--